

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 04.10.2017, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Gemeinsame Erklärung des Gemeinderates zu den Brandanschlägen auf die Flüchtlingsunterkunft im Oberhof

Die Erklärung wurde von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern und Bürgermeister Bruno Walter unterschrieben.

zu 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Beschlüsse wurden zur Kenntnis genommen.

**zu 3 Innenstadtgestaltung - Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Stadtgebiet Tett nang (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 128/2017**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**zu 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „St. Anna Quartier“
- Billigung der Durchführungsverträge zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „St. Anna Quartier“
Vorlage: 193/2017**

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 19 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen):

1. Der Gemeinderat stimmt dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Tett nang und dem Bau- und Sparverein Ravensburg eG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „St. Anna Quartier“ zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Tett nang und der Familienheim – Baar – Heuberg eG zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „St. Anna Quartier“ zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

**zu 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „St. Anna Quartier“
- Ergebnis der Offenlage mit Abwägungsbeschluss gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem. § 10 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften hierzu
Vorlage: 195/2017**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

Der Abwägung aus den Einwendungen von Einwender 1 und 2 wird zugestimmt.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

Der Abwägung aus den Einwendungen von Unitymedia wird zugestimmt.

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 18 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen):

Der Abwägung aus den Einwendungen vom Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Bau- und Kunstdenkmalpflege, wird zugestimmt.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

Der Abwägung aus den Einwendungen vom Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege, wird zugestimmt.

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung):

Der Abwägung aus den Einwendungen vom Regierungspräsidium Tübingen, Raumordnung, wird zugestimmt.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

Der Abwägung aus den Einwendungen vom Regierungspräsidium Tübingen, Straßenwesen, wird zugestimmt.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

Der Abwägung aus den Einwendungen vom Regierungspräsidium Tübingen, Naturschutz, wird zugestimmt.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

Der Abwägung aus den Einwendungen vom Regierungspräsidium Tübingen, Zum Entwurf, wird zugestimmt.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

Der Abwägung aus den Einwendungen vom Regierungspräsidium Freiburg wird zugestimmt.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

Der Abwägung aus den Einwendungen vom Landratsamt Bodenseekreis wird zugestimmt.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

Der Abwägung aus den Einwendungen der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Bodenseekreis, wird zugestimmt.

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

Der Abwägung aus den Einwendungen des BUND wird zugestimmt.

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettanang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der regulären Offenlage gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit den folgenden Änderungen:
 - Einhaltung des Abstandes von 10,0 m der Baukörper gegenüber der Lindauer Straße. Anpassung der Lage der Baufenster.
 - Eintragung der Sichtdreiecke am Kaplaneiweg zur Schäferhofstraße.
 - Reduzierung der Anzahl der Ein- und Ausfahrten an der Lindauer Straße.
 - Ergänzung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen.
 - Ergänzung der Festsetzungen um einen Bereich ohne Ein- und Ausfahrt entlang der Lindauer Straße.
 - Ergänzung der Festsetzungen bzgl. der Zulässigkeit von Werbeanlagen.
 - Ergänzung der Hinweise zu Bodenuntersuchungen und zur Denkmalpflege im Bebauungsplan.
 - Nachrichtliche Übernahme der bestehenden Leitung DN 250, und Festsetzung eines Leitungsrechtes.

Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung und der Änderungen durch den Technischen Ausschuss geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „St. Anna Quartier“ (Planzeichnung in der Fassung vom 28.09.2017, Textliche Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 25.08.2017) und der örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 25.08.2017. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch.
3. Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "St. Anna Quartier" (bestehend aus Planzeichnung, planungsrechtlichen Festsetzungen, Vorhabenpläne Planteil A / Planteil B /

Planteil C / Planteil D) einschließlich seiner Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 25.08.2017 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Tettanang zum 31.12.2016
Vorlage: 184/2017**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 21 Ja-Stimmen):

1. Der – zum zehnten Mal nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung – erstellte **Jahresabschluss der Stadt Tettanang zum 31. Dezember 2016** wird gemäß **Anlage** nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.
 - 1.1 Dies lt. **Abschlussbilanz** zum 31. Dezember 2016 mit folgenden Ergebnissen

1.10 einer Bilanzsumme von	177.247.492,23 €
1.11 einer Summe des Anlagevermögens	163.493.995,38 €
von	13.703.234,32 €
1.12 einer Summe des Finanzvermögens	50.262,53 €
von	
1.13 den aktiven Rechnungsabgrenzungen	118.205.569,21 €
von	33.274.840,77 €
	7.163.400,36 €
1.14 einer Summe des Eigenkapitals von	17.756.120,92 €
1.15 einer Summe der Sonderposten	847.560,97 €
1.16 einer Summe der Rückstellungen von	
1.17 einer Summe der Verbindlichkeiten von	
1.18 den Passiven Rechnungsabgrenzungen von	
 - 1.2 dies lt. **Ergebnisrechnung** mit

1.20 einem ordentlichen Ergebnis von	3.248.144,69 €
dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt;	
1.21 einem Sonderergebnis von	1.260.137,71 €
dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt;	
1.22 einem Gesamtergebnis / Überschuss von	4.508.282,40 €
 - 1.3 dies lt. **Finanzrechnung** mit einem Finanzierungsmittelbedarf von -3.704.086,94 €.
2. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 wird gem. § 84 GemO nachträglich zugestimmt.

3. Die mit Abschluss der einzelnen Budgets 2016 gebildeten und ins Haushaltsjahr 2017 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe Seite 54 im Jahresabschlussheft) werden gemäß § 21 GemHVO festgestellt und genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016
 - 4.1 der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 95 b Abs. 2 GemO);
 - 4.2 der Gemeindeprüfungsanstalt für die überörtliche Prüfung mitzuteilen (§ 95 b Abs. 2 i. V. mit § 113 GemO).
5. Vorbehaltlich der allgemeinen Finanzprüfung bzw. Prüfung dieses Jahresabschlusses durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

**zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Wasserwerks für das Wirtschaftsjahr 2016
Vorlage: 185/2017**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

1. Der Jahresabschluss 2016 des Städt. Wasserwerks Tettanang – laut Anlage – und damit die vom Steuerberatungsbüro Judith Dilger erstellte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Bilanzanhang und Abschlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgestellt – mit
 - 1.1 einer Bilanzsumme von 4.454.112,02 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 3.694.686,00 €
 - das Umlaufvermögen 759.426,02 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 1.297.255,35 €
 - die Rückstellungen / Wertberichtigungen 240.363,23 €
 - die langfristigen Verbindlichkeiten 2.409.595,33 €
 - die kurzfristigen Verbindlichkeiten 506.898,11 €
 - 1.2 einem Jahresgewinn von 106.884,31 €
 - 1.2.1 einer Summe der Erträge von 741.285,55 €
 - 1.2.2 einer Summe der Aufwendungen von 634.401,24 €
2. Dieser Jahresgewinn 2016 wird dem beweglichen Kapitalkonto zugeführt, d.h. auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2017) vorgetragen.

3. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2016 Entlastung erteilt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 16 Abs. 4 EigBG).

**zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettanang für das Wirtschaftsjahr 2016
Vorlage: 186/2017**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 22 Ja-Stimmen):

1. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettanang wird gem. § 12 EigBVO für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt – mit

1.1 einer Bilanzsumme von	0 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Sachanlagevermögen	33.534,52 €
- das Finanzanlagevermögen	-33.534,52 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0 €
- die Rückstellungen / Wertberichtigungen	0 €
- die Verbindlichkeiten	0 €
1.2 einem Jahresgewinn/Jahresverlust von	0 €
1.2.1 einer Summe der Erträge von	55,21 €
1.2.2 einer Summe der Aufwendungen von	55,21 €

2. Ein Jahresgewinn 2016 wurde nicht erzielt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 3 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2016 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

zu 9 Vereinsbezuschussung für Investitionen 2018

Vorlage: 198/2017

Beschluss (mehrheitlich abgelehnt bei 1 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen):

Dem Antrag des Ortschaftsrates Langnau auf freiwillige Bezuschussung durch die Stadt Tett nang über 33.000,- € für das Funktionsgebäude am Sportplatz Oberlangnau wird zugestimmt.

Beschluss (mehrheitlich beschlossen bei 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen):

1. Auf der Grundlage der Vereinsförderrichtlinie erfolgt eine Bezuschussung der beantragten Vereinsinvestitionen in Höhe der Grundförderung der zuschussfähigen Kosten. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt der endgültigen Aufnahme der Zuschussbeträge in den Haushalt 2018.

2. Die Zuschussbeträge werden im Einzelnen wie folgt festgelegt:

Verein	Zuschussfähige Kosten	Grundzuschuss
SG Argental e.V.	224.210.- €	31.050.- €
Schützenverein Laimnau e.V	12.060.- €	3.618.- €

3. Die bewilligten Beträge sind nach oben gedeckelt. Unterschreitungen werden entsprechend angepasst.

zu 10 Bürgerfragestunde

Es kamen keine Wortmeldungen.

zu 11 Controllingbericht zum 30.09.2017 - Ergebnisplan, Liquiditätsplan und Grundstücksetat Vorlage: 210/2017

Der Controllingbericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 12 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

a) Begrüßung Stadtbaumeister Achim Straub

Achim Straub wird als neuer Stadtbaumeister der Stadt Tett nang in seiner ersten Gemeinderatssitzung begrüßt.

Anfragen aus dem Gremium

a) Vorstellung der neuen Spectrumsleitung

Natascha Bruns wird sich in der Gemeinderatssitzung am 08.11.2017 als neue Leiterin des Spectrums vorstellen.

b) Innerörtliche Entlastungsstraße

Der Verkehrsfluss auf der innerörtlichen Entlastungsstraße muss intensiv geprüft und wiederhergestellt werden. Hierzu werden Gespräche mit der Straßenverkehrsbehörde geführt.

c) Digitalisierung der Sitzungsunterlagen

Die Verwaltung soll ein Konzept erstellen mit Kostenkalkulation für die digitalisierte Zustellung der Sitzungsunterlagen über Tablets oder Notebooks.

d) Sanierung der Kirchstraße und des Bärenplatzes

Es wurden Bohrkerne gemacht und dabei Schäden entdeckt. Hier müsse etwas gemacht werden, jedoch handle es sich um Straßen des Landes, weshalb die Zuständigkeit dort liege. Konkrete Planungen mit Terminen seien nicht vorhanden.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.